Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus Tel. 21360
Herausg. u. verantw. Red.: R. Eigl.
16. Jahrg., Wien, Donnerstag, 12. Juli 1906.

Verein der Beamten der Stadt Wien.

Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten Mag. Rats Hanisch fand am Mittwoch den 27. v. M. in der Volkshalle des neuen Rathauses eine über Wunsch von 300 Mitgliedern einberufene außerordentliche Haupt-Versammlung statt, welche sehr stark besucht war, zumal auf der Tages-Ordnung nebst der Wahl des zweiten Vizepräsidenten auch ein Bericht des Vereins-Präsidenten über die Herabsetzung der Dienstzeit von 40 auf 35 Jahre und die Besprechung eines Antrages auf Einführung des Zeitavancements standen. Bau-Inspektor Heinrich Felkel wurde mit 277 Stimmen zum zweiten Vize-Präsidenten gewählt. Der Vereinspräsident berichtete dann über den Stand der Frage betreffend die Herabsetzung der Dienstzeit für die städtischen Beamten von 40 auf 35 Jahre und beantragte die Fassung nachstehender Resolution: „Die am 27. Juni 1906 in der Volkshalle des neuen Rathauses tagende, von 555 Mitgliedern besuchte außerordentliche Hauptversammlung des Vereines der Beamten der Stadt Wien erklärt die eheste Herabsetzung der geltenden 40jährigen Dienstzeit als eine Notwendigkeit im Hinblicke auf die durch die anhaltende Teuerung der Lebensmittel u. d. wichtigsten Lebensbedürfnisse sich immer ungünstiger gestaltende wirtschaftliche Lage der städtischen Beamtenschaft, welche zum großen Teile unter tristen Beförderungs-Verhältnissen leidet. Die Hauptversammlung richtet daher an die Magistrats-Direktion die Bitte, die Erhebungen ehestens abschließen und dem Stadt- und Gemeinderate die aufrechte Erledigung der bereits überreichten Petition empfehlen zu wollen. Stadt- und Gemeinderat wollen sich aber bestimmt finden, der getreu dem Diensteide pflichteifrig ihres Amtes waltenden Beamtenschaft im Kampfe um ihre wirtschaftliche Existenz hilfreich beizustehen, und zu diesem Zwecke die heißersehnte Herabsetzung der Dienstzeit von 40 auf 35 Jahre bei gleichzeitiger Aufbesserung der Pensionsbezüge von 2 auf jährlich 2·4% bezw. bei den Beamten schon begünstigten Kategorien der städtischen Beamtenschaft (Konzept, Stadtbauamt u. s. w.) von 2·5 auf 3% noch im Laufe dieses Jahres beschließen und eintreten lassen zu wollen." Diese Resolution wurde unter großem Beifalle einstimmig angenommen, desgleichen nach ausführlichem Referate des Stadtbauamts-Adjunkten Engelbrecht und des Stadtbauamts-Assistenten Fechner, welche die Notwendigkeit der Einführung des Zeit-Avancements bei der städtischen Beamtenschaft in eingehender Weise begründeten, eine von der Vereinsleitung beantragte Zusatz-Resolution: „Um die durch die Herabsetzung der Dienstzeit auf 35 Jahre zu gewärtigenden Vorteile entsprechend zu vertiefen und zu wirklich dauernden zu gestalten, wird der Vereinsvorstand ersucht, einer noch im Laufe dieses Jahres einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung ein Elaborat betreffend die Einführung des Zeit-Avancements bei der städtischen Beamtenschaft vorzulegen." Dem abtretenden zweiten Vize-Präsidenten Groh sowie dem Berichterstatter über die Resolutionen wurde für ihr Wirken der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die alten katholischen Friedhöfe.

Vor kurzer Zeit wurde das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien auf die sogenannten alten katholischen Friedhöfe u. zw. auf den St. Marxer-, Hundsturmer-, Matzleinsdorfer- und Schmelzer Friedhof grundbücherlich einverleibt und es wurde seitens des Magistrates die Auszahlung des Ablösungsbetrages von 100.000 K an den k. k. Allgemeinen Krankenanstaltsfonds sowie der Restzahlung per 37.785 K an die stolberechtigten Pfarren veranlaßt. Hiemit erscheint endlich eine Aktion zu Ende geführt, welche in ihren Anfängen auf nahezu 40 Jahre zurückgreift. Die erste Verhandlung in dieser Angelegenheit fand am 25. Juli 1867 bei der n.-ö. Statthalterei statt. Hiebei wurde einstimmig anerkannt, daß die katholischen Friedhöfe nur mehr für wenige Jahre ausreichen, eine Erweiterung derselben im Prinzipe unzulässig sei und daß daher ein neuer großer Friedhof geschaffen werden müsse. Bei der zweiten Verhandlung am 20. Feber 1868 beanspruchten die Vertreter der stolberechtigten Pfarren als Entgelt für die Auflassung der Friedhöfe die Leistung einer dem Durchschnitte der letzten 20 Jahre gleichkommenden jährlichen Rente, wobei sie sich auch bereit erklärten, im Falle dieses Anerbieten seitens der Gemeinde Wien angenommen werden sollte, die Friedhöfe und die Gebäude ohne weitere Entschädigung in den grundbücherlichen Besitz der Gemeinde zu übergeben. Der Gemeinderat stimmte diesem Verlangen am 24. März 1868 zu, worauf am 14. April desselben Jahres das fürsterzbischöfliche Ordinariat diese Vereinbarung genehmigte. Der erste Entwurf für den abzuschließenden Vertrag wurde am 13. Oktober 1868 dem Gemeinderate vorgelegt. In den Jahren 1870–1872 fanden über denselben wiederholt Besprechungen statt, die Höhe der Rente wurde in diesen Jahren wiederholt auf Grund neuer Erhebungen richtig gestellt. Als

zum Jahre 1883 ruhte dann die Aktion vollständig. Am 13. Juli 1883 beschloß der Gemeinderat die Erhöhung der Rente auf 18.000 fl., welche Ziffer auch den heutigen Vereinbarungen zugrunde liegt. Von 1885 bis 1892 fanden langwierige Verhandlungen mit der Finanzprokuratur bezüglich verschiedener, größtenteils nebensächlicher Punkte statt. Als die Differenzen im Jahre 1892 beseitigt waren, und der Vertragsentwurf dem Unterrichtsministerium vorgelegt wurde, erklärte dieses, es könne die kaiserliche Genehmigung insolange nicht erwirkt werden, als nicht bezüglich des Anspruches des allgemeinen Krankenanstaltsfonds eine Vereinbarung getroffen sei. Die nächsten Jahre vergiengen mit den Verhandlungen über diese Ansprüche. Eine neue Phase der Verhandlungen trat erst mit einem Erlasse des Bürgermeisters Dr. Lueger vom 9. September 1904 ein, welcher die Wiederaufnahme der Verhandlungen anordnete. Nach einer vorläufigen Besprechung zwischen Weihbischof Dr. Marschall und Bgm. Dr. Lueger am 9. Feber 1905 begannen am 23. April 1905 kommissionelle Besprechungen unter dem Vorsitze des Statthalters, welche endlich am 21. Juni 1905 zu definitiven Vereinbarungen führten. Diese erstreckten sich bekanntlich auch auf den Umbau der Kirche und des Pfarrhofes in der Laimgrube und auf die Errichtung von zwei Notkirchen. Vier Tage später genehmigte der Gemeinderat diese Vereinbarungen. Auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 10. November 1905 erteilte der Unterrichtsminister die Zustimmung der Staatsverwaltung zu den gegenständlichen Vereinbarungen. Am 5. Dezember erfolgte die Unterfertigung des Notariatsaktes.

So ist es denn gelungen, daß die Verhandlungen fast 39 Jahre, nachdem sie begonnen hatten und nachdem bereits Gefahr bestand, daß die Gemeinde Wien in dieser Angelegenheit zu Schaden komme, zu einem gedeihlichen Abschluß gebracht worden ist. Das Eigentumsrecht der Gemeinde an diesen Friedhöfen ist in den öffentlichen Büchern ausgezeichnet und damit sind der Stadt ausgedehnte Grundkomplexe gesichert, welche nicht zur Verbauung und finanziellen Verwertung sondern zum Wohle und zur Erholung der ganzen Bevölkerung für immerwährende Zeiten bestimmt sind.

V. B. Dr. Neumayer machte in der heutigen Stadtratssitzung von diesem Schlußakte Mitteilung und beantragte, dem Weihbischof Dr. Godfried Marschall, dem Vermögensverwalter kaiserlichen Rat Florian Hostnig sowie dem Magistratsrat Dr. Spaeth für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit den Dank auszusprechen. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Die Lage der städtischen Hauptkassebeamten. ~~Mit~~ Wir werden seitens der Leitung des Klubs der Beamten der städtischen Hauptkasse um Aufnahme folgender Erklärung ersucht: Mit Beziehung auf die am 11. d. in Nummer 189 des „Wr. D. Tagblattes" über die Lage der städtischen Hauptkassenbeamten erschienene Notiz erklärt hiemit die Leitung des Klubs der Beamten der städtischen Hauptkasse, daß die Vorrückungsverhältnisse insbesondere bei den Praktikanten und in den unteren Rangsklassen der städtischen Hauptkasse, wie auch bereits an kompetenter Stelle anerkannt wurde, allerdings einer Regelung bedürfen, daß aber der Klub der erwähnten Notiz, welche wohl überhaupt von keinem Hauptkassenbeamten herrühren dürfte, gänzlich fernsteht. Die Hauptkassenbeamten erhoffen auf legalem Wege u. nicht durch Anwendung solcher Mittel die Besserung ihrer Lage zu erreichen.

Neue Gassenbezeichnungen. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des NR. Hallmann die Gasse längs der Donaubahn zwischen der Altmannsdorferstraße und Schönbrunner Allee nach der ursprünglichen Bezeichnung des Lustschlosses Hetzendorf, welches im Jahre 1694 von Graf Sigmund Thun als Jagdschloß erworben wurde, den Namen „Thunhof" führte und i. J. 1742 in den Besitz der Kaiserin Maria Theresia übergieng, mit „Thunhofgasse" benannt. Die nördlich von derselben gegelegenen Parallelstraße, welche sich als eine Fortsetzung der Rechten Bahnzeile darstellt, wurde in diese Bezeichnung einbezogen.